

Kaufbeuren, den 29.6.2005

UNABHÄNGIGE klagen in Karlsruhe

Bevor sich Einzelbewerber und kleine Parteien an der bevorstehenden Neuwahl beteiligen können, gilt es für sie, die vorgegebenen Zulassungskriterien zu erfüllen. Die offiziellen Fristen wurden inzwischen bekannt gegeben, Stichtag ist der 15. August. Die Einreichungsfristen wurden im Vergleich zum Normalfall drastisch gekürzt, die Zulassungshürden blieben jedoch unverändert. Deshalb haben die UNABHÄNGIGEN inzwischen wie angekündigt Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe eingelegt.

Sie wenden sich darin ausschließlich gegen unzumutbare Zulassungsbeschränkungen bei vorgezogenen Neuwahlen. Werner Fischer, Bundesvorsitzender und Direktkandidat der UNABHÄNGIGEN im Wahlkreis 258, hat die Klage auch im eigenen Namen eingelegt. Er meint dazu: „Neuwahlen sind der richtige Weg, doch demokratische Spielregeln müssen dabei gewahrt bleiben. Es gibt keine Demokratie ohne Chancengleichheit.“

Aufgrund der Klage soll das Bundesverfassungsgericht die Unterschriften-Hürde bei vorgezogenen Neuwahlen für verfassungswidrig erklären. Langfristig regen die UNABHÄNGIGEN eine Gleitklausel an, die die Zahl der Unterschriften immer dann anteilig vermindert, wenn die Sammlungs-Frist weniger als 120 Tage beträgt. „Wir kritisieren nicht nur, wir machen auch geeignete Verbesserungsvorschläge.“ erklärt Fischer den Sinn dieser Anregung.

Ihr Ansprechpartner:

Werner Fischer, Sprecher Bundesverband
Alte Poststraße 119, 87600 Kaufbeuren
Tel: 08341-82520, werner.fischer@a-uk.de